

# Amts- und Mitteilungsblatt

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

## Sigmarszell



Hergensweiler | Sigmarszell | Weißensberg

Freitag, 13. Juni 2025

Jahrgang 2025

Nummer 23



Motiv: Freiwillige Feuerwehr Weißensberg

Foto: Josef Ganal

**ÖFFNUNGSZEITEN****Rathaus Hergensweiler**

Telefon 0 83 88 / 217

Montag – Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

**Rathaus Schlachters und****Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell**

Telefon 0 83 89 / 92 03 - 0

Montag – Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 14.00 bis 18.00 Uhr

**Rathaus Weißensberg**

Telefon 0 83 89 / 278

Montag – Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

**BEREITSCHAFTSDIENSTE****Ärztlicher Notdienst am Wochenende:**

zu erfragen unter Telefon 116 117

**Zahnärztlicher Notdienst**

zu erfragen unter: Telefon 0 180 / 505 99 91

**Kinderärztlicher Notdienst am Wochenende:**<https://notdienst-kinderarzt.de/dienste-wochenplan/>**Krisen Dienste Bayern Tel. 0800 / 655 3000**<https://www.krisendienste.bayern/>**APOTHEKEN - NOTDIENSTFINDER**

Kostenlos aus dem Festnetz:

**0800 0022833**

Per Handy:

**22833\***

\* von jedem Handy ohne Vorwahl max. 0,69 ct. / min. | Per SMS an „apo“ max. 0,69 ct. / SMS

(Die Dienstbereitschaft beginnt um 08:30 Uhr morgens und endet am folgenden Tag um 08:30 Uhr morgens) Angaben ohne Gewähr

**Notrufe**

BRK-Rettungsdienst

(Notarzt, Krankentransport, Wasserrettung)

Tel.112

Feuerwehr-Notruf

Tel.112

Polizei-Notruf

Tel.110

**Standorte der Defibrillatoren in der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell:****Gemeinde Hergensweiler**

Rathaus Hergensweiler, Friedhofweg 7

Rose Plastic AG, Rupolzer Straße 53, Eingang zum Fertigwarenlager

**Gemeinde Sigmarszell**

Alte Schule - Bibliothek Niederstaußen, Allgäustraße 27

Sparkasse Schlachters, Hauptstraße 27

**Gemeinde Weißensberg**

Friothersm Deutschland GmbH, Hinter der Säge 5

rechts neben dem Haupteingang an der Halle montiert

Pfarrheim Weißensberg, Kirchstraße 17

**Wertstoffhof Sigmarszell**

Dienstag und Freitag

von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag

von 09.30 Uhr bis 11:30 Uhr

Telefon 0 83 89 / 86 64

**Wertstoffhof Hergatz**

Mittwoch und Freitag

von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag

von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr

**Müllumladestation Bösenreutin**

Montag bis Freitag

von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

und

von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag

von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Telefon 0 83 82 / 97 51 36

**ZAK Kompostplatz in Schwatzen**

Hinter der Säge 1, 88138 Weißensberg-Schwatzen

Annahme von Grüngut, Verkauf von Kompost,

Rindenmulch und Substraten

Montag bis Freitag

von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und

von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag

von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**IMPRESSUM****Herausgeber:****Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell**

Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell

Telefon: 0 83 89 / 92 03 - 0

Fax.: 0 83 89 / 92 03 - 49

E-Mail: [amtsblatt@vg-sigmarszell.de](mailto:amtsblatt@vg-sigmarszell.de)Internet: [www.vg-sigmarszell.de](http://www.vg-sigmarszell.de)**Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils:**

Frau Jäger, Geschäftsstellenleitung

**Redaktionsschluss für Textbeiträge der Rubriken Kirchen und Vereine:**

Textbeiträge für die Rubriken Kirchen und Vereine sind bis auf Weiteres an die Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell per E-Mail an [amtsblatt@vg-sigmarszell.de](mailto:amtsblatt@vg-sigmarszell.de), jeweils **bis spätestens Montag, 12.00 Uhr** zu senden.

**Hinweise zur Bereitstellung des Amtsblattes:**

Das Amtsblatt wird über die Amtstafeln bei den Rathäusern und in den Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg sowie über die Internetseiten der Gemeinden bzw. der Verwaltungsgemeinschaft zur Verfügung gestellt. Außerdem liegen kostenlose Exemplare zum Mitnehmen in bzw. vor den Rathäusern und an verschiedenen Standorten in den drei Gemeinden aus. Möchten Sie das Amtsblatt wöchentlich und kostenlos per E-Mail erhalten?

Die Online-Anmeldung für den Newsletter finden Sie hier:

[www.vg-sigmarszell.de/newsletter-vg-sigmarszell](http://www.vg-sigmarszell.de/newsletter-vg-sigmarszell)

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Abholung der Pässe

Alle bis zum 30.04.2025 beantragten Reisepässe und alle bis zum 15.05.2025 beantragten Personalausweise sind eingetroffen und können während der Dienstzeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell, Rathaus Schlachters, vom Antragsteller selbst oder mit schriftlicher Vollmacht abgeholt werden.

### Rathaus geschlossen

Die Rathäuser Sigmarszell und Weißensberg bleiben am Freitag, den 20.06.2025 (Brückentag) geschlossen. Unsere Verwaltung ist an diesen Tag größtenteils auch nicht telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

Am Donnerstag, den 26.06.2025 bleibt das Rathaus aufgrund des Betriebsausfluges der VG geschlossen.

### Einladung zur 13. öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung am Dienstag, 17.06.2025 um 17:00 Uhr im Saal der Festhalle Weißensberg, Schulstraße 4, 88138 Weißensberg

#### Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der 12. öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung vom 18.12.2024
2. Anbau und Umbau Grundschule Weißensberg
  - a) Information über die aktuellen Planungen und aktualisierte Kostenberechnung
  - b) Entscheidung über die Fortsetzung der Planungen auf Grundlage der vorgestellten Planungen
3. Bekanntgaben, Verschiedenes
4. Anfragen

### Steuertermin

Wir weisen darauf hin, dass am **01.07.2025** folgende Steuern, Abgaben und Gebühren zur Zahlung fällig werden:

#### Grundsteuer A 2025 Jahreszahler

#### Grundsteuer B 2025 Jahreszahler

#### Niederschlagswasser 2025 Jahreszahler

Wir bitten die Jahreszahler, welche ihrer Gemeinde kein Lastschriftmandat erteilt haben, um pünktliche Einzahlung oder Überweisung. Vordrucke für Lastschriftmandate für die jeweilige Gemeinde können Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell und auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell ([www.vg-sigmarszell.de](http://www.vg-sigmarszell.de)) erhalten.

## STANDESAMTNACHRICHTEN

### Geburten

#### Gemeinde Sigmarszell

Kai Gabriel Hielscher, geboren am 20.04.2025  
Sohn von Carmela und Patrick Hielscher

#### Gemeinde Weißensberg

Elias Markus Joos, geboren am 26.04.2025  
Sohn von Verena Wick und Marius Joos

### Eheschließung

#### Gemeinde Sigmarszell

Anne-Kathrin Lorscheid und Andreas Schlimbach  
Eheschließung am 02.05.2025

Isabelle Herzig und Mario Rigal  
Eheschließung am 17.05.2025

Marina Ioannone und Lorenz Taube  
Eheschließung am 25.05.2025

### Sterbefälle

#### Gemeinde Weißensberg

Erwin Schneider  
geboren am 21.12.1925, verstorben am 03.05.2025

## GEMEINDE HERGENSWEILER

Telefon 0 83 88 / 217



### Seniorenbeauftragte:

Traudl Kümmich, Telefon 0 83 88 / 830

## Informationen der Stiftung Liebenau

finden Sie auf der Seite 20

### Kultursommer 2025

Unsere Kultursommer-Konzertreihe geht munter weiter! Am kommenden Mittwoch, **den 18.06.2025** erwarten wir **um 20:00 Uhr den Musikverein Möggers** zum Konzert auf unserem Dorfplatz am Heimatmuseum. Wir danken dem Gartenbauverein bereits im Voraus für die Bewirtung während des Konzerts.

In den kommenden Sommermonaten werden sodann die folgenden Musikkapellen für uns spielen:

- 25.06.2025 // 20:00 Uhr – Musikverein Sigmarszell
- 02.07.2025 // 20:00 Uhr – Musikverein Scheffau
- 09.07.2025 // 20:00 Uhr - Jugendkapelle Leiblachtal
- 16.07.2025 // 20:00 Uhr – Musikverein Röthenbach
- 23.07.2025 // 20:00 Uhr – Double TT Bigband
- 13.08.2025 // 20:00 Uhr – Xiberg-Krainer
- 27.08.2025 // 20:00 Uhr – Musikverein Achberg
- 03.09.2025 // 20:00 Uhr – Die 4 lustigen 5

Die Konzerte finden nur bei trockener Witterung statt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.  
Ihr Arbeitskreis Kultur

**Vorankündigung Fronleichnamsfest in Hergensweiler**

Am Sonntag, den 22. Juni 2025 begehen wir das Fronleichnamsfest. In diesem Jahr feiert die Pfarreiengemeinschaft in der Gemeinde Hergensweiler. Der Gottesdienst findet um 9.30 Uhr statt. Wir bitten alle Vereine, sich diesen Termin vorzumerken und in Uniform bzw. Tracht am gemeinsamen Kirchgang mit anschließender Prozession teilzunehmen. Nähere Informationen folgen in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe.

Wolfgang Strohmaier, Erster Bürgermeister

<b>GEMEINDE SIGMARZELL</b> Telefon 0 83 89 / 92 03 - 0	
<b>Behindertenbeauftragte:</b> Marina Breyer, Telefon 0 83 89 / 92 03 - 0	
<b>Seniorenbeauftragte:</b> Bärbel Schmid, Telefon 08388 / 3329918	
<b>Jugendbeauftragter:</b> Michael Dlugosch, Telefon 0 83 89 / 92 03 - 0	

**Ladung zur 55. öffentlichen Sitzung des Bauausschusses Sigmarszell am Mittwoch, den 18.06.2025, um 19:10 Uhr im Schulungssaal des Verwaltungsgebäudes der Obstbauschule Schlachters, An der Obstbauschule 5, 88138 Sigmarszell**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 15.05.2025
2. Bauantrag Nr. 033/2025  
Antrag auf Baugenehmigung (Tektur)  
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage  
Bauort: Fl. Nr. 173, Gmkg. Bösenreutin, Zeisertsweiler 25
3. Bauantrag Nr. 034/2025  
Antrag auf Baugenehmigung  
Bauvorhaben: Abbruch Schopf und Balkon, Anbau Garage und Balkon  
Bauort: Fl. Nr. 291/4, Gmkg. Sigmarszell, Heimholzer Straße 7
4. Bauantrag Nr. 039/2025  
Antrag auf Baugenehmigung  
Bauvorhaben: Abbruch und Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage  
Bauort: Fl. Nr. 93, Gmkg. Sigmarszell, Hubers 19
5. Bauantrag Nr. 040/2025  
Antrag auf Baugenehmigung  
Bauvorhaben: Umnutzung Garage zu Wohnraum  
Bauort: Fl. Nr. 611/3, Gmkg. Niederstauften, Leitfritz 3
6. Bekanntgaben

**Ladung zur 76. öffentlichen Gemeinderatssitzung Sigmarszell am Mittwoch, den 18.06.2025 um 19:30 Uhr im Schulungssaal des Verwaltungsgebäudes der Obstbauschule Schlachters, An der Obstbauschule 5, 88138 Sigmarszell**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 15.05.2025
2. Haushaltsberatungen 2025:
  - (a) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025
  - (b) Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan bis 2028
3. Aufstellungsbeschluss Einbeziehungssatzung „Hag-germangfeld“ Niederstauften und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit – Beratung und Beschlussfassung
4. Außenbereichssatzung „Hangnach - Pustalo“:
  - (a) Erinnerung an die Vorstellung und Abwägung der Ergebnisse der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Herrn Rehmann in der Gemeinderatssitzung vom 15.05.2025
  - (b) Antrag von Herrn Bayram Kaya vom 10.06.2025 der Aufnahme der Flurnummer 546/2 Gemarkung Bösenreutin in den Umgriff der Außenbereichssatzung
  - (c) Antrag von 27.04.2025 Herrn Necdat Bilgili die Flurnummer 546/2 Gemarkung Bösenreutin nicht in den Umgriff der Außenbereichssatzung mit aufzunehmen
  - (d) Beratung und erneuter Billigungs- und Beteiligungsbeschluss und ggfs. Anpassung des Entwurfs, soweit dies der Beschluss erfordert
5. Jahresrechnung 2022:
  - (a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
  - (b) Feststellung der Jahresrechnung 2022
  - (c) Entlastung der Jahresrechnung 2022
6. Berufung des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl 2026 – Beratung und Beschlussfassung
7. Widmung Haus Sigmar (Zellerstraße 20, 88138 Sigmarszell, Saal im Erdgeschoss links) zum Trauzimmer der Gemeinde Sigmarszell – Beratung und Beschlussfassung
8. Bekanntgaben und Anfragen

**Ein Geschenktipp:****„Sigmarszell – In alten Bildern“**

Der Bildband liegt im Rathaus Schlachters zur Ansicht aus und kann für 18,00 Euro im Rathaus Sigmarszell erworben werden.



**GEMEINDE SIGMARZELL** 

*Einweihung des neuen  
Dorfplatzes  
in Sigmarszell Kirchdorf  
Zellerstraße 20, 88138 Sigmarszell*

**SONNTAG, 06. JULI 2025**

Programm:

09:45 Uhr	festlicher Einzug der Fahnenabordnungen
10:00 Uhr	Festgottesdienst
11:00 Uhr	Reden der Festredner
12:00 Uhr	Mittagessen
13:00 Uhr	Bärenfestwettkämpfe
14:30 Uhr	Kaffee und Kuchen
ab 15:00 Uhr	Gemütliches Beisammensein

---

**Im Namen der Gemeinde Sigmarszell lade ich Sie herzlich ein  
und freue mich auf Ihr Kommen.**

**Jörg Agthe  
Erster Bürgermeister**

---

**QR-CODE ZU UNSERER HOMEPAGE:**



**08389 9203-0    POST@VG-SIGMARZELL.DE**

**GEMEINDE WEISSENSBERG**

Telefon 0 83 89 / 278

**Behindertenbeauftragte:**

Ingrid Reischmann, Telefon 0 83 89/752

**Seniorenbeauftragte:**

Christel Steib, Telefon 0 83 89/685

**Jugendbeauftragter:**

Markus Kaeß, Telefon 0151/10 65 93 35

**84. Kinderfest Weißenberg**

Es ist nun endlich wieder so weit, die fleißigen Helfer vom Ausschuss stehen bereit, um in den nächsten Wochen – das steht schon fest – Spendenzettel zu verteilen fürs diesjährige Kinderfest!

Ihr findet in den kommenden Tagen nen lieben Brief, das können wir Euch sagen mit diesem wollen wir uns an Euch wenden, mit der Bitte um Unterstützung samt Spenden!

Man hört von allen Seiten Wann ist es denn endlich wieder so weit?

Am 27. Juli findet es statt,

Ihr lieben Leut!

Wir sagen schon mal im Namen der Kinder ein herzliches Dankeschön an alle Helfer und Spender!

Zahlungsempfänger: Gemeinde Weißenberg  
IBAN: DE06 7336 9821 0003 2009 14  
BIC: GENODEF1LBB  
Verwendungszweck: Spende Kinderfest Weißenberg



Hans Kern  
Erster Bürgermeister

Daniela Wagner  
Vorsitzende Kinderfestausschuss

**Verlängerung der Sperrung B12 zwischen Rothkreuz und Anschlussstelle Niederhaus an die B31**

Bei den Brückensanierungen über DB und über die K-LI6 sowie bei den Deckenbauarbeiten vom Ortsende bis Rothkreuz bis zur Einmündung zur K-LI6 kommt es zur Verzögerung. Deshalb wird die Sperrung der B12 zwischen Rothkreuz und der Anschlussstelle Niederhaus an die B31 noch **bis zum 20.06.2025 andauern**.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt weiterhin über die A96. Das Einfahren von der K-LI6 auf die B12 Richtung Lindau ist bis zum 20.06.2025 noch möglich.

Wir bitten Sie der Umleitungsbeschilderung entsprechend Folge zu leisten

**Unsere Anzeigenpreise:****Kostenlose Anzeigen (max. halbseitig):**

- gute Tat/ zu verschenken/ Anzeigen für einen guten Zweck
- entlaufen/zugelaufen
- Anzeigen von örtlichen Vereinen
- Miet- und Kaufangebote Immobilien (innerhalb der drei Mitgliedsgemeinden)
- Jobangebote (innerhalb der drei Mitgliedsgemeinden)

Soweit die Anzeige mehr als ½ Seite einnimmt, gelten die u.g. Preise je mm Länge hinsichtlich der Größenüberschreitung (mind. jedoch 10 €).

**Private Kleinanzeigen (max. 90mm Breite x 40mm Länge): 10 €.**

**Im Übrigen gelten folgende Preise (mind. 10 €):**

- **halbseitige Anzeigen:**  
100 €
- **ganzseitige Anzeigen:**  
200 €
- **andere Formate:**  
einspaltig (bis zu 90mm Breite):  
**0,5 € je mm Länge**  
zweispaltig (bis zu 190mm Breite):  
**1,00 € je mm Länge**

Werden Anzeigen für mehr als eine Amtsblattausgabe in Auftrag gegeben, werden die **Folgeanzeigen** mit lediglich **70%** des regulären Anzeigenpreises berechnet (mind. jedoch 10 €).

Die Rechnungsstellung erfolgt i.d.R. innerhalb von 1-2 Wochen nach Anzeigenannahme ohne Ausweis der Umsatzsteuer (ab 01.01.2023: Umsatzsteuer wird nach § 19 UStG nicht berechnet).

Ihre Anzeigentexte unter Angabe der Rechnungsanschrift senden Sie uns am besten per E-Mail an [amtsblatt@vg-sigmarszell.de](mailto:amtsblatt@vg-sigmarszell.de) Redaktionsschluss ist jeweils Montag, 12.00 Uhr.

# GEMEINDE WEISSENSBERG

IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SIGMARSZELL

LANDKREIS LINDAU (BODENSEE)



## **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Notunterkunft „Altrehlings 5“ der Gemeinde Weißensberg**

Die Gemeinde Weißensberg erlässt aufgrund Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Gebührensatzung:

### **§ 1 Begriffsbestimmung**

- (1) Benutzungsvorschrift im Sinne dieser Satzung ist die „Satzung über die Benutzung der Notunterkunft „Altrehlings 5“ in der Gemeinde Weißensberg“ in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Notunterkunft im Sinne dieser Satzung ist die Obdachlosenunterkunft in Altrehlings 5, 88138 Weißensberg.

### **§ 2 Gebührenpflicht**

Für die Benutzung der Notunterkunft werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

### **§ 3 Gebührenschuldner**

- (1) Gebührenschuldner ist, wer eine Notunterkunft benutzt (s. § 2 Abs. 1 der „Satzung über die Benutzung der Notunterkunft „Altrehlings 5“ der Gemeinde Weißensberg“).
- (2) Mehrere Personen haften als Gesamtschuldner, sofern es sich um Ehepartner oder volljährige Familienangehörige handelt. Dasselbe gilt für eine eheähnliche Gemeinschaft oder sonst um eine mit Willen der Betroffenen entstandene Verbindung, wenn sie durch eine gemeinsame Benutzungsgenehmigung eingewiesen sind.

### **§ 4 Gebührenmaßstab**

Maßstab der Gebühren ist die Nutzungsdauer.

### **§ 5 Gebührensätze**

- (1) Für die Benutzung der Notunterkunft durch eine alleinstehende Person beträgt die Gebühr je Person und Monat 250,00 Euro.
- (2) Hierin enthalten sind alle anfallenden Nebenkosten wie Heizung, Strom, Wasser, Abwasser und Müll.

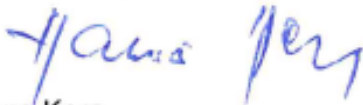
### **§ 6 Entstehung, Fälligkeit und Wegfall der Gebührenschuld**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht erstmals mit der Aufnahme in die Notunterkunft und danach am ersten Tag eines jeden Monats, solange das Benutzungsverhältnis andauert. Soweit die Aufnahme in die Notunterkunft im Laufe eines Monats erfolgt, wird die Gebühr nach § 5 Abs. 1 zeitanteilig mit 1/30 pro Nutzungstag erhoben. Der Tag des Beginns der Nutzung ist voll gebührenpflichtig.
- (2) Die Gebühren sind jeweils am dritten Werktag nach ihrer Entstehung für den laufenden Monat zur Zahlung fällig.
- (3) Die Gebührenpflicht entfällt mit dem Tag der Räumung der Notunterkunft. Abs. 1 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend. Werden die Schlüssel der Notunterkunft aus Gründen, die der Nutzer zu vertreten hat, verspätet übergeben, so bleibt die Gebührenpflicht bis zur Übergabe der Unterkunft und Rückgabe der Schlüssel bestehen.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißensberg, den 05.06.2025



Hans Kern  
Erster Bürgermeister



# GEMEINDE WEISSENSBERG

IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SIGMARSZELL

LANDKREIS LINDAU (BODENSEE)



## **Satzung über die Benutzung der Notunterkunft „Altrehlings 5“ der Gemeinde Weißensberg**

Die Gemeinde Weißensberg erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2024 (GVBl. S. 573), folgende Satzung:

### **§ 1 Öffentliche Einrichtung; Zweckbestimmung**

- (1) Die Gemeinde Weißensberg betreibt die Notunterkunft „Altrehlings 5“ als öffentliche Einrichtung mit dem Ziel der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind bzw. denen Obdachlosigkeit droht und bei denen alle anderen Hilfen nachweislich erschöpft sind.
- (2) Für die Benutzung der Notunterkunft werden Gebühren nach einer besonderen Gebührensatzung erhoben.
- (3) Die Obdachlosenunterkunft wird grundsätzlich nur volljährigen Personen zur Verfügung gestellt, die obdachlos im Sinne von Absatz 4 sind.
- (4) Obdachlos im Sinne dieser Satzung ist, wer ohne Unterkunft ist, wem der Verlust seiner Unterkunft unmittelbar droht, wessen Unterkunft nach objektiven Anforderungen derart unzureichend ist, dass sie keinen Schutz vor den Unbilden des Wetters bietet oder die Benutzung der Unterkunft mit gesundheitlichen Gefahren verbunden ist.
- (5) Obdachlos im Sinne dieser Satzung ist nicht, wer freiwillig ohne Unterkunft ist, wer sich als Minderjähriger dem Bestimmungskreis der Personensorgeberechtigten entzogen hat und deswegen nach § 42 SGB VIII in die Obhut des Jugendamtes zu nehmen ist.

### **§ 2 Aufnahme**

- (1) Die gemeindliche Notunterkunft darf nur auf Antrag von Personen bezogen werden, deren Aufnahme die Gemeinde Weißensberg schriftlich verfügt hat. Durch Aufnahme in die gemeindliche Notunterkunft entsteht mit dem ersten Tag des Einzuges ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis zwischen der Benutzerin/dem Benutzer und der Gemeinde Weißensberg. Die Satzung und die Zuweisungsverfügung sind von den Benutzerinnen/Benutzern bei der Aufnahme schriftlich anzuerkennen.
- (2) Die Antragstellerin/der Antragsteller ist verpflichtet, der Gemeinde Weißensberg wahrheitsgemäße Auskünfte über ihre Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse zu geben und ihre Angaben zu belegen sowie über die Gründe für eine Aufnahme Auskunft zu geben.
- (3) Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich befristet und kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden.

- (4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die gemeindliche Notunterkunft besteht nicht, soweit eine Unterbringung durch Dritte möglich ist. Ebenso besteht kein Anspruch auf Aufnahme in ein bestimmtes Zimmer innerhalb der Notunterkunft oder auf Zuweisung eines bestimmten Schlafplatzes.

### **§ 3 Verhalten**

- (1) Die Benutzerinnen/Benutzer haben die gemeindliche Notunterkunft, insbesondere die Unterkunftsräume pfleglich zu behandeln und nicht gesetzeswidrig zu gebrauchen.
- (2) Mit Rücksicht auf die Gesamtheit der Benutzerinnen/Benutzer und im Interesse eine ordnungsgemäße Unterbringung ist es den Benutzerinnen/Benutzern nicht gestattet:
- a) andere Personen in die Unterkunft aufzunehmen oder Besucher übernachten zu lassen;
  - b) Zimmer der Notunterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken zu verwenden;
  - c) in der Unterkunft innen und außen bauliche Änderungen vorzunehmen;
  - d) Tiere zu halten;
  - e) zu rauchen;
  - f) Waffen im Sinne des Waffengesetzes (WaffG) in der Unterkunft zu lagern und/oder mit sich zu führen.
- (3) Die Benutzerinnen/Benutzer sind verpflichtet, Schäden in der Unterkunft sowie das Auftreten von Ungeziefer unverzüglich dem Ordnungsamt bzw. Bauhof der Gemeinde Weißensberg anzuzeigen.
- (4) Zum Vollzug dieser Satzung können Anordnungen für den Einzelfall getroffen werden. Die Benutzerinnen/Benutzer haben diesen Anordnungen und Weisungen der Gemeinde Weißensberg unverzüglich Folge zu leisten.

### **§ 4 Um- und Ausquartierung**

- (1) Die Benutzerinnen/Benutzer können in Räume innerhalb und außerhalb der Notunterkunft umquartiert werden, wenn
- a) entweder Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen, insbesondere durch die Umquartierung eine bessere Verteilung der Räume der Notunterkunft unter den Benutzern erreicht wird, oder
  - b) die Benutzerin/der Benutzer schwerwiegend oder wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstoßen hat,
  - c) die Obdachlosenunterkunft wegen Umbau-, Erweiterungs-, Renovierungs- oder Abrissarbeiten geräumt werden muss.
- (2) Die Umquartierungsanordnung ergeht durch schriftlichen Bescheid. Die umquartierten Benutzer sind verpflichtet, den Umquartierungsanordnungen nachzukommen und ihre bisherigen Notunterkunftsräume zu räumen.

### **§ 5 Beendigung des Benutzungsverhältnisses**

- (1) Die Benutzerinnen/Benutzer können das Benutzungsverhältnis jederzeit durch eine Erklärung beenden, die dem Ordnungsamt der Gemeinde Weißensberg spätestens drei Werktage vor dem Auszug zugegangen sein muss. Das Benutzungsverhältnis endet erst mit dem tatsächlichen Auszug. Die zugeteilten Schlüssel sind beim Auszug zurückzugeben.
- (2) Die Gemeinde Weißensberg kann das Benutzungsverhältnis durch schriftliche Erklärung, die der Benutzerin/dem Benutzer spätestens drei Tage vor dem Beendigungstermin zugegangen sein muss, beenden. Eine Beendigung kann insbesondere erfolgen, wenn

- a) die Benutzerin/der Benutzer ihren/seinen Auskunftspflichten nicht nachkommt, insbesondere wenn sie/er sich weigert, Auskünfte über ihre/seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu erteilen;
  - b) die Benutzerin/der Benutzer es unterlassen, sich ernsthaft um eine andere Wohnung zu bemühen oder wenn sie bzw. er ohne ausreichenden Grund eine ihr/ihm angebotene zumutbare Wohnung ausschlägt;
  - c) eine Benutzerin/ein Benutzer ungeachtet einer Abmahnung einen satzungswidrigen Gebrauch der Unterkunft fortsetzt oder wenn sie bzw. er schuldhaft in erheblichen Maßen ihre/seine Verpflichtungen verletzt, insbesondere durch
    - I. Anwendung oder Androhung von körperlicher Gewalt
    - II. mutwilliger Sachbeschädigung
    - III. Randalieren und Stören der Nachtruhe
    - IV. Missachtung der Anweisungen der gemeindlichen Mitarbeiter
    - V. Straftaten aller Art
    - VI. übermäßiger Alkoholkonsum oder Drogenkonsum
  - d) eine Benutzerin/ein Benutzer nicht obdachlos ist, ihre/seine Selbsthilfepotentiale nicht ausschöpft, um die Obdachlosigkeit zu beseitigen oder sich rechtsmissbräuchlich auf Obdachlosigkeit beruft.
- (3) Nutzt ein Obdachloser seinen Schlafplatz oder das zugewiesene Zimmer ohne Absprache sieben Tage lang nicht, erlischt das Benutzungsverhältnis ab dem achten Tag.
- (4) Vor der Beendigung des Benutzungsverhältnisses ist die Benutzerin/Benutzer schriftlich anzuhören und auf die Möglichkeit der Beendigung hinzuweisen.

#### **§ 6 Räumung**

- (1) Das Zimmer bzw. der Schlafplatz ist termingerecht zu räumen und in sauberem Zustand zu hinterlassen, wenn das Benutzungsverhältnis beendet worden bzw. erloschen ist (§ 5). Die Schlüssel sind im Ordnungsamt der Gemeinde Weißensberg abzugeben. Privates Hab und Gut ist vollständig mitzunehmen.

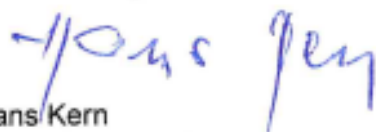
#### **§ 7 Anordnungen für den Einzelfall**

- (1) Die Gemeinde Weißensberg kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- (2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

#### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißensberg, den 05.06.2025



Hans Kern  
Erster Bürgermeister

## Vorkaufssatzung der Gemeinde Weißensberg

Auf Grund von § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98) hat der Gemeinderat der Gemeinde Weißensberg am 24. 04. 2025 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst danach das folgende Grundstück mit der Flurnummer 1017.

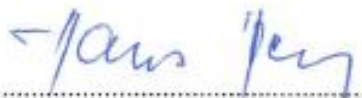
### § 2 Anordnung des besonderen Vorkaufsrechts

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Gemeinde Weißensberg im Geltungsbereich dieser Satzung ein besonderes Vorkaufsrecht an dem Grundstück mit der Flurnummer 1017 nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu. Der/die Eigentümer des unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallende Grundstück ist/sind dazu verpflichtet, der Gemeinde Weißensberg den Abschluss eines Kaufvertrages über das Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

### § 3 Inkrafttreten

Dieser Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 25 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. § 16 Abs. 2 BauGB).

Weißensberg, den 27. 05. 2025



(Hans Kern, Erster Bürgermeister)



(Dienstsiegel)

---

**2****Begründung**

---

- 2.1** Die Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Besonderes Vorkaufsrecht) stellt ein städtebauliches Sicherungsinstrument dar. Das besondere gesetzliche Vorkaufsrecht in Maßnahmengebieten ist ein Instrument des vorsorgenden Grunderwerbs. Aus städtebaulichen Gründen soll die Gemeinde bereits im Frühstadium der Vorbereitung städtebaulicher Maßnahmen Grundstücke mit dem Ziel kaufen können, die späteren Maßnahmen leichter durchführen zu können.
- Die Gemeinde Weißensberg kann sich dieses Instruments bedienen, soweit ein entsprechendes Sicherungsbedürfnis hierfür besteht. Ein solches Bedürfnis besteht dann, wenn die Gemeinde durch die Verwertung des Grundstückes die städtebauliche Entwicklung in dem betroffenen Bereich sichern und die städtebauliche Ordnung aufrechterhalten möchte.
- 2.2** Nach Auffassung der Gemeinde liegen diese Voraussetzungen für den Erlass einer Vorkaufssatzung vor. Sie möchte an dieser Stelle die weitere planungsrechtliche Grundlagen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung schaffen.
- Als Ausgangslage wird auf dem Grundstück derzeit ein Baumarkt von der BayWa betrieben. Nach Kenntnisstand der Gemeinde steht die dauerhafte Fortführung dieses Baumarktes in Zweifel. Hintergrund sind Medienberichte, nach denen sich der Betreiber (BayWa) in einer wirtschaftlich sehr schwierigen finanziellen Lage befindet. Die BayWa AG plant, bis 2027 insgesamt 26 Standorte zu schließen und 1300 Vollzeitstellen abzubauen, um ihre finanzielle Situation zu stabilisieren. Diese Maßnahmen sind Teil eines umfassenden Transformationskonzepts, das aufgrund eines Verlusts von über 93 Millionen Euro im letzten Geschäftsjahr notwendig wurde. So werden die verschiedenen Geschäftsfelder auf den Prüfstand gestellt. Die Schließungen sind auch hier in der Region aktuell, so wurde der Standort in der Gemeinde Hergatz bereits aufgegeben.
- 2.3** Das Grundstück liegt südlich des Kreuzungsbereiches Lindauer Straße/Kirchstraße in einem eher gemischt geprägten Gebiet. Bei der möglicherweise schon baldigen Aufgabe der aktuellen Nutzung möchte die Gemeinde Weißensberg entsprechend der umgebenden Bebauung realistischer Weise eine weitere Wohnnutzung etablieren. Alternativ wäre auch eine gemischte Nutzung denkbar, wobei jedoch nach derzeitigem Stand eine Wohnnutzung im Vordergrund steht und in jedem Fall der Schwerpunkt in diesem Bereich entwickelt werden soll. Hierzu wird parallel bereits eine Studie zu den konkreten Entwicklungsmöglichkeiten erstellt. Mit dieser geplanten Nutzung kann dem Bedarf an Wohnungen im Gemeindegebiet begegnet werden. Die Fläche eignet sich für die geplante Nutzung, da in direktem Umfeld bereits weitere Wohnhäuser entstanden sind. An diese Entwicklung anschließend sollen auf der Fläche auch wahrscheinlich Mehrfamilienhäuser im Sinne eines Wohnquartiers entstehen. Die umgebende Infrastruktur stützt diese Entwicklungsmöglichkeiten. Ein Spielplatz ist in direkter Nähe vorhanden und nach Süden entlang der Kemptener Straße und Südwesten besteht die bauliche Struktur fort.

2.4

Ohne das Vorkaufsrecht können Komplikationen und sogar Hindernisse für diese zukünftige Bauleitplanung und andere städtebauliche Maßnahmen für den Fall entstehen, dass geplante Grundstücksverkäufe nicht im Einklang mit diesen Zielen vorgenommen. Auf Grund der doch eher gemischt gewachsenen Bebauung in diesem Bereich sind auch Nutzungen nicht ausgeschlossen, die dem städtebaulichen Maßnahmenkonzept der Gemeinde entgegenstehen. Nur mit der Vorkaufssatzung kann rechtlich abgesichert werden, dass das notwendige Grundstück im Falle seiner Veräußerung von der Gemeinde Weißenberg vorrangig erworben werden und das geplante Konzept entsprechend umgesetzt werden kann.

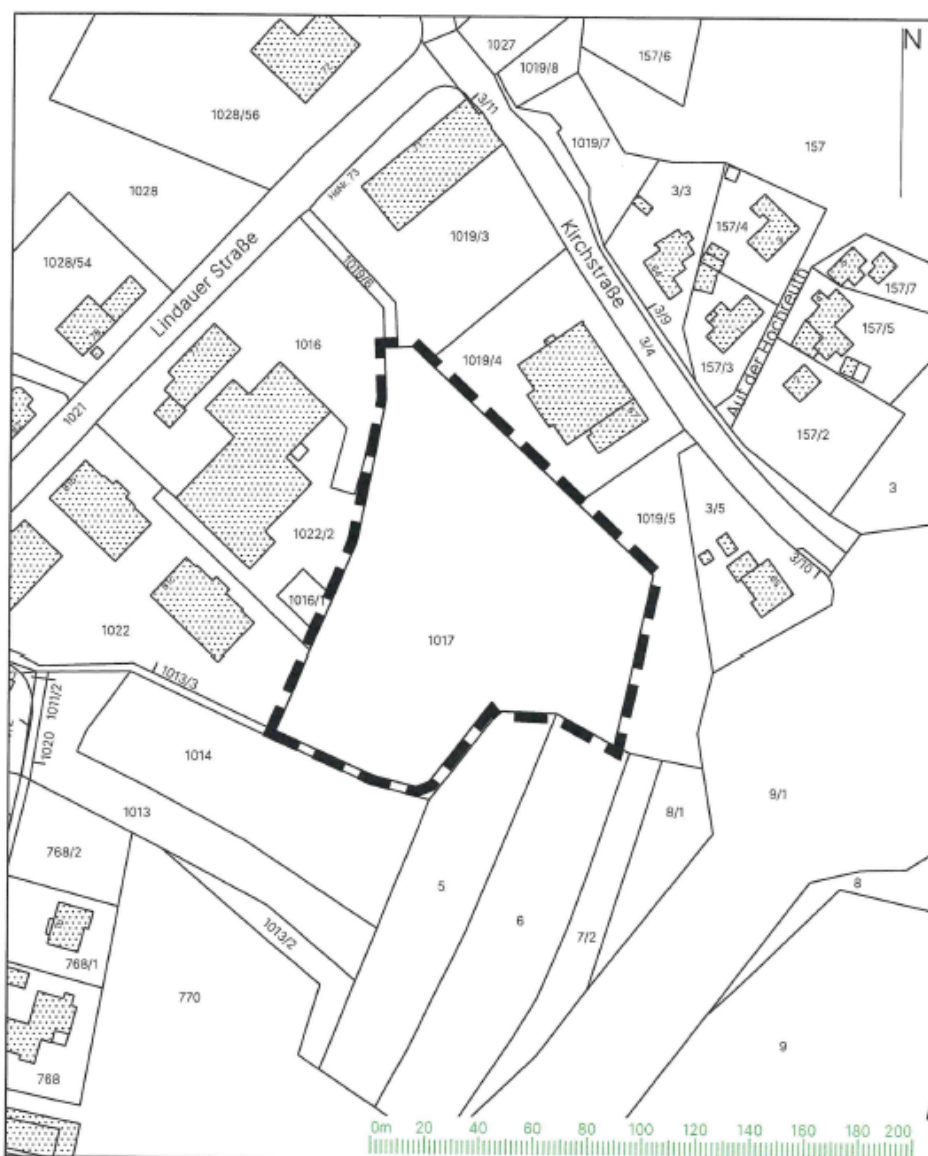
**SIEBER  
CONSULT**

Stadtplanung

Artenschutz

Immissions-  
schutz

Landschafts-  
planung



**Gemeinde Weißenberg**  
Satzung über die Begründung  
eines besonderen Vorkaufsrechts  
(Vorkaufssatzung)

**Lageplan mit Geltungsbereich**  
M 1: 1.500  
30.03.2025  
Sieber Consult GmbH

**GOTTESDIENSTANZEIGER**



**Kath. Pfarreiengemeinschaft  
Weißenberg**

Pfarrbüro Weißenberg:

Di, Do, Fr 9:00 – 12:00 Uhr und Mi 16:00 – 18:00 Uhr  
Kirchstr. 17, 88138 Weißenberg,

Tel. 08389 – 1255

[www.kirchenschiff.de](http://www.kirchenschiff.de)

Pfarrer Anton Latawicz

*BÖ = St. Nikolaus Bösenreutin*

*HW = St. Ambrosius Hergensweiler*

*NI = St. Peter und Paul Niederstaufer*

*SI = St. Gallus Sigmarszell*

*WE = St. Markus Weißenberg*

**Gottesdienstordnung vom 14.06.-22.06.2025**

**Samstag, 14.06. der 10. Woche im Jahreskreis  
Kollekte wie am Sonntag**

- 19:00 WE Sonntag-Vorabendmesse f. verst. Adolf u. Irma Lau; f. verst. Luise u. Erwin Donner u. Ang. und Maria u. Bartholomäus Kutter u. Ang.
- 20:00 WE Im Pfarrheim: Filmabend mit „The Chosen“ und Summer-Cocktails

**Sonntag, 15.06. HOCHFEST DER HEILIGSTEN DREI-FALTIGKEIT  
Kollekte für unsere Kirche**

- 09:30 HW **An der Antoniuskapelle:** "Alle kommen zu uns" - Antoniusfest – Hl. Messe in den Anliegen des Hl. Vaters *mit Kinderkirche* musik. Gest.: Familie Faller; *anschl. gemütliches Beisammensein; für Essen und Trinken ist gesorgt*
- 15:00 BÖ 750-Jubiläumsjahr: „Offene Kirche“ mit Führung Kirche, Besichtigung Kirchturm und Orgel, anschl. Kaffee, Kuchen u. Snacks

**Montag, 16.06. Unbeflecktes Herz Mariä u. Hl. Benno, Bischof v. Meißen**

- 15:00-18:00 BÖ Eucharistische Anbetung

**Dienstag, 17.06. der 11. Woche im Jahreskreis**

- 08:30 HW Hl. Messe
- 10:30 HW Seniorenausflug zum Kloster Reute
- 18:00-19:00 BÖ Stille Anbetung

**Mittwoch, 18.06. der 11. Woche im Jahreskreis**

- 19:00 WE Vorabendmesse zu Fronleichnam – für verst. Gertrud Schäfler u. Ang.

**Donnerstag, 19.06. HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI-Fronleichnam**

- 09:00 NI Festgottesdienst mit Fronleichnamsprozession

**Freitag, 20.06. Sel. Margarete Ebner, Ordensfrau**

- 18:30 BÖ Rosenkranz
- 19:00 BÖ Hl. Messe für verst. Otmar u. Anton Heimpel u. Eltern; für verst. Walter Traut mit Eltern u. Ang.

**Samstag, 21.06. Hl. Aloysius Gonzaga, Ordensmann-Kollekte wie So.**

- 19:00 WE Sonntag-Vorabendmesse für verst. Josefine u. Xaver Lanz; für verst. Erwin Schneider (von der Pfarrei)

**Sonntag, 22.06. 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS - Kollekte für unsere Kirche**

- 09:30 HW Festgottesdienst mit Fronleichnamsprozession – für verst. Georg Rehm zum 90. Geburts-tag; für verst. Kreszentia Egger, anschl. gemütl. Beisammen-sein im Museumsgarten
- 14:00 HW Taufe von Yasmina Sarah Nekker
- 20:00 WE Auf der Halde: Johannisfeuer vom Frauenbund

**Freie Christengemeinde Lindau, Kirchstraße 67, 88138 Weißenberg**

Tel.: 08389 92 95 66 / [www.fcg-lindau.de](http://www.fcg-lindau.de)

So., 15.06.2025 10.00 Uhr Gottesdienst

Wolltet ihr schon immer mal auf den Kirchturm steigen, die Orgel besichtigen und Interessantes über die Kirche St. Nikolaus erfahren?

Dann kommt vorbei zur „Offenen Kirche“ am Sonntag, 15. Juni 2025 um 15 Uhr in der St. Nikolaus Kirche Bösenreutin. anschl. Gemütliches Beisammensein.

Kath. Kirchenstiftung St. Nikolaus, Kirchstr. 17, 88138 Weißenberg, Verantwortlich: Pfarrer Anton Latawicz

## Gottesdienstanzeiger für: Lindau-Evangelisch

St. Stephan-Christuskirche, Paradiesplatz 1,  
Lindau St. Verena-Versöhnerkirche, Steigstraße 36,  
Lindau St. Johannes Wasserburg, Nonnenhorner Str. 20, Wasserburg

### Gemeinsames Pfarrbüro im kiez, Anheggerstraße 24

Bürozeiten: Mo, Di, Mi 9-12 Uhr, Do 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr

Telefon 08382 989 08 00 [pfarramt.kiez.lindau@elkb.de](mailto:pfarramt.kiez.lindau@elkb.de) [www.lindau-evangelisch.de](http://www.lindau-evangelisch.de)

<b>So, 15.6.</b> 10 Uhr Trinitatis	<b><u>Gottesdienst</u></b> Gottesdienst St. Verena - Pfr. Matthias Vogt
<b>So, 15.6.</b> 10:30 Uhr Trinitatis	<b><u>Dialoggottesdienst; im Anschluss Kirchencafé</u></b> Dialoggottesdienst; im Anschluss Kirchencafé St. Stephan (Lindau-Insel) - Pfarrerin Margit Waltherham
<b>So, 15.6.</b> 10:30 Uhr Trinitatis	<b><u>Gottesdienst</u></b> Gottesdienst Christuskirche - Urlauberpfarrer Aribert Rothe
<b>Mo, 16.6.</b> 12 Uhr	<b><u>Mittagsinsel</u></b> verschiedene Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Organistinnen und Organisten St. Stephan (Lindau-Insel) - Pfarrerin Margit Waltherham
<b>Di, 17.6.</b> 12 Uhr	<b><u>Mittagsinsel</u></b> verschiedene Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Organistinnen und Organisten St. Stephan (Lindau-Insel) - Pfarrerin Margit Waltherham
<b>Mi, 18.6.</b> 12 Uhr	<b><u>Mittagsinsel</u></b> verschiedene Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Organistinnen und Organisten St. Stephan (Lindau-Insel) - Pfarrerin Margit Waltherham
<b>Mi, 18.6.</b> 20 Uhr	<b><u>Abendsegen auf dem Steg</u></b> Abendsegen auf dem Steg Römerschanze - Pfarrerin Margit Waltherham
<b>Do, 19.6.</b> 12 Uhr	<b><u>Mittagsinsel</u></b> verschiedene Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Organistinnen und Organisten St. Stephan (Lindau-Insel) - Pfarrerin Margit Waltherham

<b>Mi, 18.6.</b> 12 Uhr	<b><u>Mittagsinsel</u></b> verschiedene Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Organistinnen und Organisten St. Stephan (Lindau-Insel) - Pfarrerin Margit Waltherham
<b>Mi, 18.6.</b> 20 Uhr	<b><u>Abendsegen auf dem Steg</u></b> Abendsegen auf dem Steg Römerschanze - Pfarrerin Margit Waltherham
<b>Do, 19.6.</b> 12 Uhr	<b><u>Mittagsinsel</u></b> verschiedene Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Organistinnen und Organisten St. Stephan (Lindau-Insel) - Pfarrerin Margit Waltherham
<b>Fr, 20.6.</b> 12 Uhr	<b><u>Mittagsinsel</u></b> verschiedene Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Organistinnen und Organisten St. Stephan (Lindau-Insel) - Pfarrerin Margit Waltherham
<b>So, 22.6.</b> 10 Uhr 1. Sonntag nach Trinitatis	<b><u>Gottesdienst mit Kirchencafé</u></b> Gottesdienst mit Kirchencafé St. Johannes (Wasserburg) - Lektorin Maria Schick
<b>So, 22.6.</b> 10:15 Uhr 1. Sonntag nach Trinitatis	<b><u>Gottesdienst im Grünen</u></b> Lindauer Bläser Gemeindehaus Versöhnerkirche - Pfr. Matthias Vogt
<b>So, 22.6.</b> 10:30 Uhr 1. Sonntag nach Trinitatis	<b><u>Gottesdienst mit Abendmahl; anschließend Kirchencafé</u></b> Gottesdienst mit Abendmahl; anschließend Kirchencafé Christuskirche - Pfr. Thomas Bovenschen



## Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde

### Scheidegg- Weiler

Am Hammerbach 14, 88175 Scheidegg

Tel. 08381 – 948561 [Pfarramt.scheidegg@elkb.de](mailto:Pfarramt.scheidegg@elkb.de) [www.scheidegg-evangelisch.de](http://www.scheidegg-evangelisch.de)

Öffnungszeiten Pfarramt:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr,

Dienstag von 16.00 – 18.00 Uhr, Donnerstag geschlossen

<b>So, 15.6.</b> 10 Uhr Trinitatis	<b><u>Gottesdienst</u></b> Auferstehungskirche Scheidegg - Pfarrer Seyboth
<b>So, 15.6.</b> 19:30 Uhr Trinitatis	<b><u>Abendliedersingen auf dem Kreuzberg in Scheidegg</u></b> Musikgruppe und Pfarrer Six Kreuzberg
<b>So, 22.6.</b> 10 Uhr 1. Sonntag nach Trinitatis	<b><u>Gottesdienst</u></b> Kreuzkirche Weiler - Pfarrerin i.R. Frey
<b>So, 22.6.</b> 19:30 Uhr 1. Sonntag nach Trinitatis	<b><u>Abendliedersingen auf dem Kreuzberg in Scheidegg</u></b> Musikgruppe und Pfarrer Six Kreuzberg



## Antoniusfest

“Alle kommen zu uns”

**Sonntag, 15. Juni**

**9:30 Uhr Hergensweiler,**

*musikalische Gestaltung - Familie Fallner*

(vor der Antoniuskapelle,

bei schlechtem Wetter in der Kirche)

sowie 9:30 Uhr

**Kinderkirche**



danach fröhliches Beisammensein;  
für Essen und Trinken ist gesorgt

 liche Einladung an Klein und Groß und  
besonders Familien



## Fronleichnamsfest

**Festgottesdienst und  
Prozession mit 4 Altären**

**am Donnerstag, 19. Juni**

**9:00 Uhr Niederstaufen**

**am Sonntag, 22. Juni**

**9:30 Uhr Hergensweiler**

nach der Prozession gemütliches Beisammensein

*Herzliche Einladung!*



**Bei Regenwetter feiern wir in der Kirche!**

## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

### Manöverbekanntmachung

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) informiert:  
Das Vereinte Nationen Ausbildungszentrum der Bundeswehr hat angekündigt, dass in der Zeit vom 23. Juni 2025 bis 4. Juli 2025 im Landkreis Lindau Truppenübungen zur Ausbildung von UN-Beobachtern stattfinden. Es handelt sich hierbei um eine Abschlussübung der Nato-Streitkräfte. Der Schwerpunkt der Übung liegt im Bereich der Gemeinden Schlachters, Opfenbach, Scheidegg, Maierhöfen und Stiefenhofen.

## Vereine Hergensweiler

### EINLADUNG

**Zum 10-jährigen Jubiläum**

**mit einem Tag der offenen Tür**

**Sa. 21.6.2025 von 10.00 bis 16.00 Uhr**

11.00 Uhr Vortrag: Matrix Impuls

13.00 Uhr Vortrag: Numerologie

Dazwischen können sie Kurzanwendungen mit Matrix Impuls genießen, sich ihre Lebenswegzahl berechnen lassen oder einfach nur umschaun und verweilen.

Mein Team und ich freuen uns auf Sie.

**Ulrike Frommknecht, Matrix Impuls**

**Kemptener Str. 12b, 88138 Hergensweiler**

## Ausflug Senioren und Bruderschaft Hergensweiler

An alle Mitfahrer zur Info:

Zu unserem Ausflug am Dienstag, 17. Juni starten wir pünktlich um 10.30 Uhr am Friedhofparkplatz. Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag.

Rosmarie Heimpel

Tel. 08388/444

Seniorenteam Hergensweiler



Dies ist eine Veranstaltung der KEB

Katholische Erwachsenenbildung Landkreis Lindau (B) e.V.

## Vereine Sigmarszell

### Jagdgenossenschaft Bösenreutin-Sigmarszell

#### Jahresversammlung

**Am Mittwoch, 18. Juni 2025, 20.00 Uhr,**

**im Haus Sonne in Biesings**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Jahresversammlung
3. Bericht der Jäger
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Bericht des Kassiers
6. Entlastung des Jagdvorstehers und des Kassiers
7. Verwendung der Jagdpacht
8. Wünsche und Anträge

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Anton Hirscher

Jagdvorsteher

Förderverein Musikkapelle Sigmarszell e.V.

### Jahreshauptversammlung

am **26.06.2025 um 19.00 Uhr** im

Proberaum im Haus des Gastes in Schlachters

Zur ordentlichen Jahreshauptversammlung laden wir alle Mitglieder und Freunde des Fördervereins der Musikkapelle Sigmarszell recht herzlich ein.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung mit Totengedenken
  2. Protokoll der letzten Versammlung
  3. Bericht des 1. Vorstandes
  4. Kassenbericht mit Entlastung
  5. Neuwahlen
  6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
1. Vorstand, Alfred Kollmuß

### Gartenbauvereine Weißensberg und Sigmarszell

**Ausflug ins Dorf-Café Eglofs und zu Bayerns schönsten Garten nach Gestratz** am Montag, den 23. Juni 2025. Wir treffen uns für Fahrgemeinschaften an folgenden Orten: In Weißensberg an der Festhalle, in Schlachters am Rathaus und in Niederstaufer auf dem Dorfplatz. Abfahrt ist jeweils um 13 Uhr. Ins Dorf-Café in Eglofs kehren wir um 13:30 Uhr ein. Hier genießen wir die Kuchenspezialitäten und Kaffee aus einer Rösterei in Kißlegg in uriger Atmosphäre. Um 15 Uhr besuchen wir Bayerns schönsten Garten (2018). Ulrike Reich führt uns durch ihr Gartenparadies in Dinnensberg bei Gestratz. Gäste sind herzlich willkommen.



# Heimatverein Bösenreutin

## Abendwanderung

durch den Bösenreutiner Tobel entlang  
des Tobelbachs mit Einkehrschwung

**Do, 19. Juni 2025  
17 Uhr, Dorfbrunnen**

nur bei guter Witterung  
kurzfristige Info über WhatsApp-Kanal "Bösenreutiner News"  
oder 0151 16051297

**Kinderfest**  
der Gemeinde Sigmarszell am Sportplatz  
**Niederstaufen**

**SONNTAG,  
29. JUNI 2025**

10:30 Uhr Kindergottesdienst  
im Anschluss Kinderfestumzug  
12:00 Uhr Eröffnung Kinderspiele

Der TSV Niederstaufen und das  
Kinderfestteam freuen sich auf euren Besuch!



Für alle ab 18 Jahren.  
Anfänger, Ehemalige, Ballsportler  
Wiedereinsteiger. Teilnehmer  
benötigen keine Clubmitgliedschaft.

5 x 90  
Minuten  
max.  
8 Teiln.

Komplett  
Preis  
99 €

Schläger und  
Bälle werden  
gestellt

START  
Montag  
30. Juni  
18 Uhr

Anmeldung Vorbeikommen und mitspielen

**tcsigmarszell**

TC Sigmarszell . Weiherstr. 13  
88138 Sigmarszell  
tcsigmarszell@gmail.com

### ANZEIGEN

#### Zu verschenken:

Funktionstüchtiges Solarium zu verschenken.  
Bei Interesse gerne melden und mehr dazu er-  
fahren. Bilder können selbstverständlich per E-  
Mail versandt werden.

manuela.kaempfe@yahoo.de

### Maschineneinrichter mit Teamverantwortung (m/w/d)

Du hast technisches Verständnis, übernimmst gern Verantwor-  
tung und suchst eine neue Herausforderung in einem zukunfts-  
orientierten Unternehmen?

Dann bist du bei **RS Traut in Hergensweiler** genau richtig!

#### Deine Aufgaben:

- Einrichten und Bedienen von CNC-Maschinen (Umformtechnik)
- Organisation und Optimierung der Werkstattabläufe
- Ansprechpartner:in für ein kleines Werkstattteam
- Qualitätssicherung und Zusammenarbeit mit der Fertigungsleitung

#### Das bringst du mit:

- Ausbildung im technischen oder handwerklichen Bereich
- Erfahrung mit CNC-Maschinen und idealerweise erste Führungserfahrung
- Verantwortungsbewusstsein, Teamgeist und Organisations-talent

#### Wir bieten dir:

- Familiäres Umfeld & flache Hierarchien
- 30 Tage Urlaub, Gleitzeit, Jobrad & Firmenevents
- Entwicklungsmöglichkeiten & sicherer Arbeitsplatz

#### Neugierig?

Dann bewirb dich per E-Mail an [karriere@rs-traut.de](mailto:karriere@rs-traut.de)  
Mehr Infos: [www.rs-traut.de/karriere](http://www.rs-traut.de/karriere)



**RS Traut**

## EINLADUNG

**Zum 10-jährigen Jubiläum  
mit einem Tag der offenen Tür**

**Sa. 21.6.2025 von 10.00 bis 16.00 Uhr**

11.00 Uhr Vortrag: Matrix Impuls  
13.00 Uhr Vortrag: Numerologie

Dazwischen können sie Kurzanwendungen mit Matrix Impuls genießen, sich ihre Lebenswegzahl berechnen lassen oder einfach nur umschaun und verweilen.

Mein Team und ich freuen uns auf Sie.

**Ulrike Frommknecht, Matrix Impuls  
Kemptener Str. 12b, 88138 Hergensweiler**



## Innovation seit 1973

**Wintergärten, Verglasungen und Sonnenschutz**

Wir, die Firma **E.Biasi**, bieten Ihnen maßgeschneiderte Lösungen zum Schutz Ihrer Terasse vor:  
**Sonne, Wind, Regen und Kälte**

**Kontaktieren Sie uns:**

**Tel. 0049 (0) 7528 207 0090**

**E-Mail: [biasi@biasi.de](mailto:biasi@biasi.de)**

Oder direkt unseren Techniker:

**Michael Grabher**

**Tel. 0049 (0) 171 611 4880**

E.Biasi GmbH  
Im Alpenblick 30/2  
88239 Wangen im Allgäu



Stiftung  
Liebenau

**Anwesenheit Quartiersarbeit im Juni 2025**



Meine voraussichtliche Anwesenheitszeiten im Juni:

Montag, 16.06.2025 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr  
Dienstag, 17.06.2025 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Mittwoch, 18.06.2025 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Gerne können Sie unter [lebensraum.hergensweiler@stiftung-liebenau.de](mailto:lebensraum.hergensweiler@stiftung-liebenau.de) auch einen Termin mit mir vereinbaren.

Herzliche Grüße

*Tamara Kraft*

Fachkraft für Gemeinwesenarbeit

Stiftung  
Liebenau

**Angebote im Quartiersraum Altmannstr. 9**



**Montag, 16.06.2025 19:00 Uhr:**

**Vortrag: Tee aus der wilden Kräuterküche mit Heidi Prinz**

**Mittwoch, 18.06.2025 von 14:00 bis 18:00 Uhr**

**Klöppeln**

**Mittwochs von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr: Om-Chanting durchgeführt von Frau Boekh**

Herzliche Grüße

*Tamara Kraft*

Fachkraft für Gemeinwesenarbeit

Stiftung  
Liebenau

**Vortrag im Quartiersraum Altmannstr. 9**



**Tee aus der wilden  
Kräuterküche  
16.06.2025 19:00 Uhr  
mit Heidi Prinz**

Schon immer wurde im Allgäu aus heimischen Kräutern Tee zubereitet. Ob zur Erfrischung im Sommer, zum Aufwärmen nach einem harten Arbeitstag, als Schlummertrunk oder zur Beruhigung einer Magenverstimmung: für jede Gelegenheit gibt es einen passenden Tee, für jedes Wehwechen ein passendes Kraut.

Beim Sammeln und Trocknen müssen wir allerdings einiges beachten, damit wir uns das Ergebnis schmecken lassen können.

Auch für die verschiedenen Mischungen gibt es ein paar wichtige Anleitungen und Anregungen.

Vortrag mit Kostproben. Der Eintritt ist frei.

Herzliche Grüße

*Tamara Kraft*

Fachkraft für Gemeinwesenarbeit



Hergensweiler | Sigmarszell | Weißenberg

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
**Sigmarszell**



DEINE ZUKUNFT - DEINE CHANCE

# Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten

BEREIT FÜR UNSER TEAM?

DANN BEWIRB DICH UM EINEN  
AUSBILDUNGSPLATZ BEI UNS!

Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell  
Hauptstraße 28  
88138 Sigmarszell  
[personalverwaltung@vg-sigmarszell.de](mailto:personalverwaltung@vg-sigmarszell.de)



Folge uns auf Facebook  
& Instagram!

Bewerbungsfrist: 30.06.2025





VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
Sigmarszell



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

### **Fachbereichsleitung Standes- und Ordnungsamt (m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit**

#### **Ihre wesentlichen Aufgabenbereiche (auch abhängig vom Beschäftigungsumfang):**

- Leitung des Fachbereichs mit 4 weiteren Beschäftigten
- Standesamts-/Personenstandswesen (wie Beurkundung von Personenstandsfällen, Ausstellung von Personenstandsurkunden, Anmeldung und Durchführung von Eheschließungen, Kirchenaustritte)
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung (wie allgemeine ordnungsrechtliche Aufgaben, Feuerbeschau, Feuerwehrsatzung, Gebühren- und Friedhofssatzungen)
- Soziale Angelegenheiten/Renten (wie Aufnahme, Bestätigung und Weiterleitung von Sozialhilfeanträgen bzw. Rentenanträgen)
- Wahlen (v.a. Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung sämtlicher Wahlen, Volksentscheide, Bürgerentscheide)
- Datenschutzbeauftragte/r

#### **Ihr Profil**

- Abschluss Beschäftigtenlehrgang II bzw. Beamtenlaufbahn gehobener, nichttechnischer Dienst oder
- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d) oder BLI mit der Bereitschaft zur Weiterqualifikation (BLII)

#### **Wir bieten:**

- eine interessante Tätigkeit in einem harmonischen und kollegialen Verwaltungsteam
- eine Eingruppierung je nach Qualifikation bis EG 10 TVöD
- flexible Arbeitszeiten, teilweise Homeoffice-Möglichkeiten
- 30 Tage Urlaub (bei einer 5-Tage-Woche), leistungsorientierte Bezahlung (4% LOB-Budget)
- Fahrkostenzuschüsse für Pendler/innen, Zuschüsse zum sog. Wellpass
- Zuschüsse im Rahmen von Entgeltumwandlungen (Altersvorsorge)
- Interessante Weiterbildungsmöglichkeiten (z.B. BLII)

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt.

Bereit für unser Team? Dann bewerben Sie sich bis spätestens 22.06.2025:

Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell  
Hauptstr. 28  
88138 Sigmarszell  
oder per E-Mail an [personalamt@vq-sigmarszell.de](mailto:personalamt@vq-sigmarszell.de)

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen die Geschäftsstellenleiterin, Frau Maria Jäger unter 08389/9203-10 oder [maria.jaeqer@vq-sigmarszell.de](mailto:maria.jaeqer@vq-sigmarszell.de)



Hergensweiler | Sigmarszell | Weißensberg

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
Sigmarszell

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Verwaltungsmitarbeiter/in für die Umsatzsteuersachbearbeitung (m/w/d)**  
zunächst mit 5-10 Std./Woche  
ab ca. Sommer 2026 mit rund 20 Std./Woche

**Ihre Aufgaben:**

- Umsatzsteuersachbearbeitung für die Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell, ihre drei Mitgliedsgemeinden und den Schulverband Sigmarszell-Weißensberg (v.a. Klärung der Umsatzsteuerpflicht, Umsatzsteuervoranmeldungen, Vorbereitung der jährlichen Umsatzsteuererklärungen für das externe Steuerberaterbüro)
- Vorbereitung und Umsetzung des § 2b UStG

**Ihr Profil**

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d) oder BLI (idealerweise mit Erfahrungen im Umsatzsteuerrecht) oder als Steuerfachangestellte/r (m/w/d) (idealerweise mit Erfahrungen in der Kommunalverwaltung) oder eine vergleichbare Qualifikation

**Wir bieten:**

- eine interessante Tätigkeit in einem harmonischen und kollegialen Verwaltungsteam
- eine Eingruppierung je nach Qualifikation bis EG 9a TVöD
- flexible Arbeitszeiten, Homeoffice-Möglichkeiten
- 30 Tage Urlaub (bei einer 5-Tage-Woche), leistungsorientierte Bezahlung (4% LOB-Budget)
- Fahrtkostenzuschüsse für Pendler/innen
- Zuschüsse zum sog. Wellpass
- Zuschüsse im Rahmen von Entgeltumwandlungen (Altersvorsorge)

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt.

Bereit für unser Team? Dann bewerben Sie sich bis spätestens 13.06.2025:

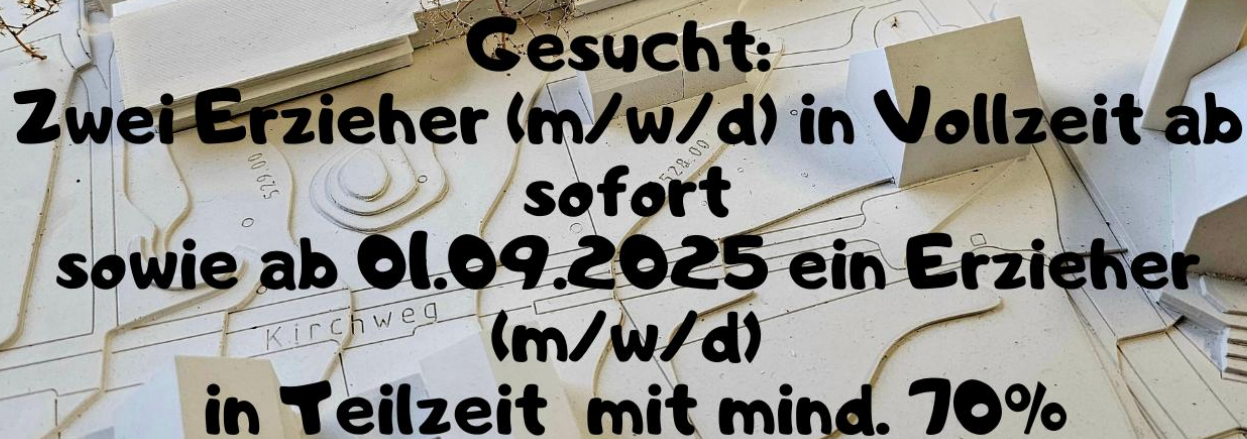
Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell  
Hauptstr. 28  
88138 Sigmarszell  
oder per E-Mail an [maria.jaeger@vg-sigmarszell.de](mailto:maria.jaeger@vg-sigmarszell.de)

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen die Geschäftsstellenleiterin, Frau Maria Jäger unter 08389/9203-10 oder [maria.jaeger@vg-sigmarszell.de](mailto:maria.jaeger@vg-sigmarszell.de)



Gemeinde Hergensweiler

**Wir bekommen eine neue Kita!  
Wer möchte Teil dieses tollen Projekts  
sein und seine eigene Zukunft  
mitgestalten?**



**Gesucht:  
Zwei Erzieher (m/w/d) in Vollzeit ab  
sofort  
sowie ab 01.09.2025 ein Erzieher  
(m/w/d)  
in Teilzeit mit mind. 70%**

**BEREIT FÜR UNSER TEAM?  
INFOS UND BEWERBUNG BIS SPÄTESTENS  
22.06.2025**

**[personalamt@vg-sigmarszell.de](mailto:personalamt@vg-sigmarszell.de)  
Tel.: 08389/9203-34**

**Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher  
Qualifikation und Eignung bevorzugt.**